



Regelung des Zusammenwirkens zwischen Agenda 21 und der Gemeinde Gröbenzell



Vorwort

Mit der Verabschiedung eines „Leitbildes zur lokalen Agenda 21“ durch den Gemeinderat im März 2000 „als Richtschnur gemeindlichen Handelns“ wurde Gröbenzell offiziell eine sog. Agenda21-Gemeinde. Diese Verpflichtung wurde 2009 mit einer Neufassung des Agenda Leitbildes erneut bestätigt.

Da die Themengebiete der lokalen Agenda 21 sich mit einer nachhaltigen Entwicklung befassen, die sich zum Ziel setzt, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens auf lokaler Ebene zusammen zu führen, ist „die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele. Dabei kommt es darauf an, die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeindeleitung strukturell klar zu organisieren. Denn „der Agenda-Prozess steht und fällt mit seiner Organisation“.¹

Deshalb wird eine Regelung des Zusammenwirkens zwischen Agenda21-Kreis und der Gemeinde Gröbenzell getroffen. Diese Regelung ist keine Satzung im eigentlichen Sinn, sondern eine Beschreibung von Elementen und Verfahrensweisen, die das Zusammenwirken in einer guten, offenen und vertrauensvollen Kommunikation gewährleisten kann.

1. Information

Der Agenda21-Kreis und die Gemeinde sehen in einer guten, transparenten und rechtzeitigen Information die wichtigste Voraussetzung für eine gelingende partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe². Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- 1.1. Information aus der Agenda21 an die Gemeinde** ist eine jährliche Berichterstattung im Rahmen einer PLUSA-Sitzung durch die Sprecherin/den Sprecher der Agenda21. Der Termin wird der Agenda21 drei Monate vorher mitgeteilt.
- 1.2. Information aus der Gemeinde an die Agenda21** erfolgt im Plenum der Agenda21-Gruppe durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bzw. durch den zuständigen Referenten im Gemeinderat für Umwelt.
- 1.3. Bei Sachanträgen der Agenda21** an den Gemeinderat, die über einen in der Agenda21-Gruppe mitarbeitenden Gemeinderat als Antrag der Agenda21 in den Gemeinderat eingebracht werden, kann einem Vertreter der Agenda21 ein Rederecht im GR eingeräumt werden, um den Antrag erklären und begründen zu können.
- 1.4. Internetpräsenz:** Die Dokumentationen zur Agenda 21 bleiben integraler Bestandteil auf der Homepage der Gemeinde. Das Angebot der Agenda 21 wird über einen Link auf der Hauptmenüleiste erreicht. Die Gestaltung, Redaktion und laufenden Aktualisierungen werden – nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Arbeitsbelastung in der Gemeindeverwaltung – im Rahmen eines eigenen Webauftritts von der Agenda21 Gruppe selbst übernommen.
- 1.5. Spontane Gesprächsrunden** zwischen der Agenda21 und der Gemeinde (Bürgermeister, Verwaltung, Fachreferenten) können jederzeit nach Bedarf und gegenseitiger Zustimmung vereinbart werden.

¹ Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe - (Wortlaut Bayern-Agenda 21 vom Dezember 1997)

² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit / Kommunale Agenda 21 /Partnerschaft von Kommune und Bürgern.

2. Aktionen

Hierbei geht es vor allem darum, konkrete Projekte, die innerhalb der Agenda21 und ihren Arbeitskreisen erarbeitet worden sind, realisieren zu können. Dafür sind folgende Möglichkeiten vorgesehen:

- 2.1. Anträge an die Gemeindeleitung (GR):** Sachanliegen der Agenda21, die in einem begründeten Projektantrag dargestellt sind, sollen im Regelfall über den zuständigen Referenten für Umwelt und Energie im Gemeinderat, z.Zt. Herr Dr. Paesler, an den Gemeinderat eingereicht werden. Anliegen aus den Arbeitskreisen der A21 sollten ggf. an die/den dafür zuständige(n) Referentin/Referenten des GR herangetragen werden. Auch wenn so die Antragsstellung direkt von einem Gemeinderatsmitglied eingebracht wird, soll doch ersichtlich sein, dass es sich hierbei um einen Antrag der Agenda21 und nicht um einen Antrag eines parteigebundenen GR handelt. Laut Geschäftsordnung des Gemeinderats Gröbenzell sind Anträge von Gemeinderatsmitgliedern innerhalb von drei Monaten dem Gemeinderat vorzulegen und zu behandeln. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass sich der Gemeinderat mit dem vorgeschlagenen Projekt der Agenda21 befassen muss.
- 2.2. Wünsche und Anregungen** aus dem A21-Kreis sollen in Zukunft über Herrn Stockmann laufen. Er wird dann die inhaltlichen Anliegen verwaltungstechnisch koordinieren und dafür sorgen, dass sie innerhalb der Gemeindeverwaltung an die richtigen Stellen kommen.
- 2.3. Prinzip der kleinen Schritte:** In kleinen Schritten das Machbare miteinander tun. D.h. Gemeinde und Agenda21 verstehen sich als Partner, die gemeinsam nach Realisierungsmöglichkeiten suchen, um in einem definierten Zeitrahmen bestimmte Anliegen umsetzen zu können.

3. Finanzen

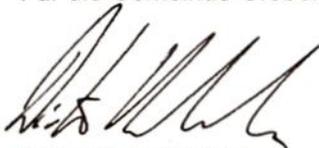
- 3.1. Grundausrüstung:** Die Agenda21 erhält von der Gemeinde vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse eine jährliche Grundausrüstung von 500,- Euro. Über die Verwendung der Mittel, über die die Agenda21 frei verfügen kann, ist aus haushaltstechnischer Sicht ordnungsgemäß Buch zu führen.
- 3.2. Besondere Finanzierung:** Wenn seitens der Agenda21 für besondere Maßnahmen ein Finanzierungsbedarf besteht, der die Grundausrüstung übersteigt (z.B. Veranstaltung mit Referenten, Besichtigung anderer A21 Projekte und Kontaktbesuche, Druck von Infomaterial, Studienwochenende etc.) kann ein eigener Antrag an den Gemeinderat gestellt werden, der dann darüber berät und entscheidet.

Schlussbemerkung

Diese Regelungen wurden von der Gemeindeleitung und von der Agenda21 angenommen.

Gröbenzell, den 21. Februar 2011

Für die Gemeinde Gröbenzell



Dieter Rubenbauer
1. Bürgermeister



Für die Agenda21



Karin Schwarzbauer
Sprecherin Agenda 21